

Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 071 "Neubau Feuerwehrgerätehaus"

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1.	Amprion GmbH	<p>Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Weitere Versorgungsunternehmen wurden im Verfahren beteiligt.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.	Stadt Jüchen: Amt für öffentliche Infrastruktur	-	-	-
3.	Stadt Jüchen: Amt für öffentliche Infrastruktur - Abwasserbetrieb	-	-	-
4.	Stadt Jüchen: Bauaufsicht	-	-	-
5.	Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW	-	-	-
6.	Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 53 Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz	<p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Es bestehen seitens des Dezernates weiterhin keine Bedenken gegen die Planung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland/Pulheim und das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland/Bonn sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde wurden im Verfahren beteiligt.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind, empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland/Pulheim und den LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland/Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme: Es bestehen seitens des Dezernates - Abwasserbeseitigung - weiterhin keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Hinweis: Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft. Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.</p> <p>Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung: http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html</p>		
--	--	---	--	--

		und http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaeendigkeiten.html		
7.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Geilenkirchen. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird für die Gebäude eine maximale Höhe von 12,50 m und für den Übungsturm von max. 15,00 m festgesetzt. Somit überschreiten die Gebäude einschließlich untergeordneter Gebäudeteile die Höhe von 30,00 m nicht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8.	Bürgermeister der Gemeinde Titz	-	-	-
9.	Bürgermeister der Stadt Korschenbroich und Planungsamt	-	-	-
10.	Rhein-Kreis-Neuss: Der Landrat	Ich habe die im Betreff genannte Planung geprüft und habe keine Anregungen oder Bedenken zum Planungsstand Behördenbeteiligung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
11.	Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region West (Kompetenzteam Baurecht)	Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme: Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Auflagen und Hinweise beachtet werden: - Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehen Immissionen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis bzgl. der Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- und Ersatzmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer des Objektes sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.</p> <p>- Die Abstandsflächen gemäß LBO (§ 6 BayBO, § 6 BauO NRW, § 6 NBauO etc.) sowie sonstige baurechtliche und nachbarrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.</p> <p>- Sollten auf dem Lärmschutzwall elektrisch leitfähige Ein- und Aufbauten errichtet werden, sind diese bahnzuerden, sofern sich diese im Rissbereich (Innerhalb des Rissbereiches der Oberleitung befinden sich alle Objekte, wenn sie sich näher als vier Meter an der Gleisachse befinden oder sich im Bereich befinden, der vom Fahrdrabt ausgehend in einem Winkel von 45 zu beiden Seiten des Fahrdrabtes nach unten führt) der Oberleitung befinden.</p> <p>Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die erforderlichen Abstandsflächen werden eingehalten.</p> <p>Der Hinweis bzgl. elektrisch leitfähiger Ein- und Aufbauten wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p>	
12.	Deutsche Glasfaser Netz Entwicklung GmbH	-	-	-
13.	Deutsche Telekom AG, Technikniederlassung Bochum DT Netzproduktions GmbH	-	-	-
14.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH - NL Köln TI-NL West – PTI 22	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 17.06.2019 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde seitens der Telekom Deutschland GmbH mit Schreiben vom 30.04.2019 eine Stellungnahme zum Verfahren abgegeben. In der Stellungnahme wurden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</p> <p>Ein Schreiben vom 17.06.2019 liegt der Stadt Jüchen nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass sich auf</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

			die Stellungnahme im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vom 30.04.2019 bezogen wurde.	
15.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technische Planung und Rollout	<p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen in Jüchen-Hochneikirch haben wir bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:</p> <p>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf</p> <p>oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Firma Ericsson Services GmbH wurde im Verfahren beteiligt.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
16.	Deutscher Wetterdienst - PB 24 ALT: Deutscher Wetterdienst - Referat Liegenschaften und dezentrale Verwaltung (FB 17)	<p>Im Namen des Deutschen Wetterdienstes bedanke ich mich für die Beteiligung beim Bebauungsplan Nr. 071 "Neubau Feuerwehrgerätehaus".</p> <p>Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.</p> <p>Der Deutsche Wetterdienst hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.</p> <p>Ich möchte Sie allerdings darauf hinweisen, dass aus Sicht des Deutschen Wetterdienstes die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen sind. Das Vorhaben ist so zu gestalten, dass erhebliche ungünstige Auswirkungen auf das Klima und das Lokalklima vermieden werden. Zusätzlich ist bei dem Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches den Aspekten des Klimaschutzes und denen der Anpassung an den Klimawandel Rechnung zu tragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Schutzgut Klima wird im Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

17.	Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts	Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
18.	Ericsson Services GmbH Contract Handling Group	Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde im Verfahren beteiligt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
19.	Stadt Bedburg: Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung -	Wir bedanken uns für die Beteiligung in diesem Verfahren. Von Seiten der Stadt Bedburg bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Wir wünschen weiterhin viel Erfolg bei der Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
20.	Stadt Mönchengladbach: FB 61 - Stadtentwicklung und Planung	-	-	-
21.	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	-	-	-
22.	Handelsverband Nordrhein-Westfalen - Rheinland e. V. Geschäftsstelle Mönchengladbach	-	-	-
23.	Handwerkskammer Düsseldorf	Mit Ihrem Schreiben vom 11. Oktober 2019 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung. Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

24.	Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Krefeld Krefeld - Mönchengladbach - Neuss	<p>Die Stadt Jüchen beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Hochneukirch zu schaffen.</p> <p>Zu der Planung hat die IHK Mittlerer Niederrhein bereits mit Schreiben vom 17. Mai 2019 Stellung genommen. Aufgrund der nunmehr öffentlich ausgelegten Planungsunterlagen ergibt sich keine andere Bewertung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden mit Schreiben vom 17.05.2019 keine Bedenken oder Anregungen gegen die vorliegende Planung geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
25.	Jagdgenossenschaft Hochneukirch	-	-	-
26.	Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss Fachbereich Städtebauliche Kriminalprävention	<p>Die Grundlage für städtebauliche Kriminalprävention bilden wissenschaftliche Untersuchungen bei denen ein enger Zusammenhang zwischen der Stadtplanung bzw. der Gestaltung von Gebäuden und der Kriminalitätsentwicklung bzw. Kriminalitätsfurcht festgestellt wurde.</p> <p>Ziel der städtebaulichen Kriminalprävention ist es Kriminalität mindernde Rahmenbedingungen zu schaffen und dadurch allen Bürgerinnen und Bürgern ein angstfreies und sicheres Leben zu ermöglichen und ihr Sicherheitsempfinden positiv zu beeinflussen.</p> <p><u>Gefahrenanalyse:</u> Die Prüfung der Planungsunterlagen zur Vermeidung kriminalitätsfördernder Aspekte hat keine grundsätzlichen Bedenken ergeben. Bei der Ausführung sind einige allgemeine Anregungen der städtebaulichen Kriminalprävention (www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/) zu beachten.</p> <p>Sollten die aufgezeigten Empfehlungen zu kriminalpräventiven Maßnahmen gesetzliche Vorschriften berühren, hat die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich Vorrang.</p> <p><u>Allgemeine Sicherheitsempfehlungen:</u> <u>Gestaltung und Pflege des Umfeldes:</u></p> <p>Um Sichtbeziehungen nicht zu beeinträchtigen sollten Flächen und Wege gut überschaubar sein und nach Möglichkeit geradlinig geführt werden. Nischen, Ecken, Winkel, Mauervorsprünge und breite Säulen sind zu vermeiden. Zudem müssen Flächen und Wege bei Dunkelheit dauerhaft und ausreichend hell (mind. 20 Lux) beleuchtet sein.</p> <p>Öffentliche, halböffentliche und private Flächen sollten durch symbolische oder</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Den Anregungen wird gefolgt.</p> <p><u>Gefahrenanalyse:</u></p> <p>Die allgemeinen Präventionshinweise sind bekannt und sind überwiegend Aufgabe der Bauausführung. Die Hinweise wurden an den Architekten zur weiteren Berücksichtigung weitergeleitet.</p> <p><u>Allgemeine Sicherheitsempfehlungen:</u></p> <p>Die allgemeinen Sicherheitsempfehlungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Verkehrsunfallprävention:</u></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung hinsichtlich verkehrsunfallvermeidender Aspekte ist im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht vorgesehen und wird bei Bedarf</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>reale Barrieren (niedrige Hecken, Einfriedungen, unterschiedliche Bodenbeläge) deutlich voneinander abgegrenzt werden, eine klare Nutzungszuweisung sollte erkennbar sein. Beschilderungen und Leitsysteme mit Beschriftung oder Symbolen erleichtern die Orientierung.</p> <p><u>Bepflanzung:</u> Um Sichtbeziehungen nicht zu beeinträchtigen sollten auf öffentlichen bzw. halböffentlichen Flächen nur niedrige Büsche (max. 80 cm) und hochstämmige Bäume (mind. 2 m) gepflanzt werden. Bepflanzungen sollten zudem erst ab 2 m Wegabstand vorgenommen werden, wuchernde Begrünung ist zurückzuschneiden.</p> <p><u>Verkehrswege:</u> Für eine gegenseitige Einsehbarkeit sollten Kfz-, Rad- und Fußwege gemeinsam erschlossen werden. Durch verschiedene Bodenbeläge, Farbgebung o. ä. sind die unterschiedlichen Nutzungen deutlich voneinander zu trennen. Straßen, Wege und Grünflächen sind barrierefrei zu gestalten.</p> <p>Der Verkehrsraum ist ohne Belendwirkung und Dunkelzonen ausreichend zu beleuchten. Um für gutes subjektives Sicherheitsgefühl zu sorgen, sollte das Verhalten und der Gesichtsausdruck einer anderen Person auf mindestens 4 m Entfernung erkennbar sein.</p> <p><u>Gebäude:</u> Um die "informelle Kontrolle" zu erhöhen sollten die Fenster von Gebäuden auf den (halb-)öffentlichen Raum und auf die Verkehrswege ausgerichtet sein. Zugänge zu Gebäuden sollten von den Verkehrswegen aus erkennbar bzw. ebenfalls auf die Verkehrswege ausgerichtet sein.</p> <p><u>Verkehrsunfallprävention:</u></p> <p>Eine Prüfung hinsichtlich verkehrsunfallvermeidender Aspekte hat nicht stattgefunden. Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall selbständig an den Fachbereich Unfallauswertung/Verkehrsraumplanung bei der Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss. Sie erhalten von dort ggf. eine gesonderte Stellungnahme.</p> <p><u>Einbruchschutz:</u></p> <p>Nicht nur der Einbruch in eine Wohnung, auch der Einbruch in gewerbliche Objekte ist für viele Menschen ein schockierendes Ereignis. Neben dem finanziellen Verlust und den angerichteten Schäden, bleibt bei vielen Menschen ein Gefühl der Unsicherheit zurück.</p>	<p>im Rahmen der Bauausführung durchgeführt. Da es sich um eine einzelne Einfahrt zur Kreisstraße handelt, ist eine vertiefende Betrachtung im Rahmen der Bauausführung sinnvoller.</p> <p><u>Einbruchschutz:</u> Der Anregung wird gefolgt, die Hinweise zum Einbruchschutz werden in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	
--	--	--	--	--

		<p>Die meisten herkömmlichen Fenster und Türen bieten keinen ausreichenden Schutz vor Einbruch. Deshalb empfiehlt die Polizei:</p> <p>Bei Fenstern und Fenstertüren im Erdgeschoss und Fenstern und Fenstertüren, die über Balkone, Vordächer, Anbauten, Feuerleitern usw. leicht erreichbar sind, sowie bei Eingangstüren und Nebeneingangstüren sind grundsätzlich einbruchhemmende Elemente gemäß DIN EN 1627 mindestens in der Widerstandsklasse RC 2 dringend zu empfehlen.</p> <p>Ggf. sollten gewerbliche Objekte zusätzlich mit elektronischer Sicherheitstechnik (Einbruch-, Überfallmeldeanlagen, Videoüberwachung) ausgestattet werden.</p> <p>Einbruchschutz ist beim Neubau wesentlich kostengünstiger zu realisieren, als in einer späteren Um- oder Nachrüstung.</p> <p>Zum Thema Einbruchschutz bietet die Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss den Bauherren eine umfangreiche und kostenfreie Beratung an. Eine Terminabsprache kann unter den Rufnummern (02131) 300 - 25518 erfolgen.</p> <p>Um entsprechende textliche Hinweise z.B. im Bebauungsplan wird gebeten. Ferner wird angeregt bei Grundstücksverkäufen den Mindeststandard für Einbruchschutz durch die Kommune vertraglich festzulegen.</p> <p>Verteiler für Strom und Kommunikationstechnik sollte durch die Betreiber so abgesichert werden, dass Tatvorbereitungshandlungen (Sabotage von Einbruchmeldeanlagen u.a.) wirkungsvoll gehemmt werden.</p>		
27.	Kreiswerke Grevenbroich	<p>Gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen von Seiten der Kreiswerke Grevenbroich GmbH keine Bedenken, wenn die Belange der Trinkwasserversorgung berücksichtigt werden.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass die techn. Regelwerke, wie z. B. die DIN 1998 Unterbringen von Leitungen und Anlagen in öffentlichen Flächen oder das DVGW Merkblatt GW 125 Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle, bei dem Aufstellen des Bebauungsplanes berücksichtigt wurden.</p> <p>Bitte informieren Sie die Kreiswerke frühzeitig, welche Firma von Ihnen mit den Tiefbauarbeiten beauftragt wird.</p> <p>Aus Gründen der Gewährleistung und zur Vermeidung von Behinderungen bei der Bauausführung sollte die Leitungsverlegung zusammen mit der Erschließungsmaßnahme ausgeführt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Durchführung der notwendigen Erschließungsmaßnahmen wird rechtzeitig mit den Kreiswerken und allen anderen betroffenen Versorgungsunternehmen koordiniert.</p> <p>Die technischen Regelwerke werden im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt, nicht auf Ebene der Bebauungsplanaufstellung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>Vergeben werden die Arbeiten im Namen und auf Rechnung der Kreiswerke Grevenbroich GmbH. Die Bauüberwachung, Abrechnung, Abnahme und Überwachung der Gewährleistung für die Verlegung der Wasserleitung erfolgt durch die Kreiswerke Grevenbroich GmbH.</p> <p>Aus technischen Gründen bitten wir um Zusendung des Bebauungsplanes im DXF-Format im Koordinatensystem ETRS_1989_UTM_Zone_32N_8Stellen.</p> <p>Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen als zuständiger Ansprechpartner gerne zur Verfügung.</p>	<p>Der Bebauungsplan kann der Kreiswerke Grevenbroich GmbH nach Satzungsbeschluss im DXF-Format zur Verfügung gestellt werden.</p>	
28.	<p>Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Niederrhein Dienstgebäude Wesel</p>	<p>Die Bedenken und Anregungen aus meiner Stellungnahme vom 22.05.2019 wurden durch Abstimmungen zwischen Ihnen und mir berücksichtigt. So erfolgt parallel zum BPL-Verfahren ein Waldumwandlungsverfahren nach Landesforstgesetz NRW.</p> <p>Ich bitte Sie jedoch den Hinweis 6 "Abstand zur Waldfläche" in den textlichen Festsetzungen an die Ausführungen zu Punkt 6.6 auf Seite 14 der Begründung anzupassen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis "Abstand zur Waldfläche" in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan wurde entsprechend angepasst.</p> <p>Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden mit Schreiben vom 22.05.2019 Bedenken gegen die Planung geäußert. Diese bezogen sich auf den Ausgleich für die Inanspruchnahme von Wald, eine erforderliche (befristete) Waldumwandelungsgenehmigung bei Eingriffen in die Waldfläche, eine erforderliche Genehmigung für die Umwandlung von Wald in den Lärmschutzwand und dem ausreichenden Abstand von Gebäuden zum Waldrand.</p> <p>Die vorgebrachten Bedenken wurden zwischenzeitlich berücksichtigt und in den Bebauungsplan eingearbeitet.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

29.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-	-
30.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-	-
31.	LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	-	-	-
32.	N.V. Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij	Die Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij, nachfolgend RRP genannt, betreibt zwei überregionale, unterirdische Rohölpipelines (L7 Venlo–Wesel und L8 Venlo–Wesseling). Die Leitungen transportieren unter hohem Druck leicht entzündliches / brennbares Rohöl der Gefahrenklasse A I zur Versorgung von Raffineriebetrieben und Tanklagern. An Hand Ihrer o.g. Meldung haben wir festgestellt, dass unsere Ölferrleitungen von Ihrem Vorhaben nicht betroffen sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
33.	NEW Netz GmbH Grundsatzplanung (U04-771)	-	-	-
34.	Niersverband	-	-	-
35.	Stadt Jüchen: Ordnungsamt/Feuerwehr	Es bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
36.	Stadt Erkelenz: Planungsamt	-	-	-
37.	PLEdoc	Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden: <ul style="list-style-type: none"> - Open Grid Europe GmbH, Essen - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund 	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei der BayWa r.e. Operation Services GmbH wurde eine Anfrage über die Fläche des Bebauungsplans sowie die beiden Ausgleichsflächen gestellt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<ul style="list-style-type: none"> - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen - GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) - Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass gemäß unseren Unterlagen in dem von Ihnen angefragten Bereich ein Windpark liegt, der von nachfolgender Gesellschaft beauskunftet wird:</p> <p>BayWa r.e. Operation Services GmbH - Arabellastraße 4, 81925 München</p> <p>Bitte stellen Sie Ihre Anfrage erneut über das Online-Portal BIL https://portal.bil-leitungsauskunft.de</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	<p>Mit Schreiben vom 17.10.2019 wurde der Stadt Jüchen mitgeteilt, dass die Versorgungsleitungen der BayWa r.e. Operation Services GmbH nicht betroffen werden.</p>	
38.	PVG GmbH Resources Service & Management	-	-	-
39.	RWE Power AG Abt. POJ-LN	-	-	-
40.	Stadt Grevenbroich FB 61 Stadtplanung Bauordnung	-	-	-
41.	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG	<p>Aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - an das Plangebiet grenzen 2 Richtfunkverbindungen nah an - die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 306530476_306530477 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 22 m und 62 m über Grund <p>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die geplanten baulichen Anlagen auf dem Grundstück des neuen Feuerwehrgerätehauses befinden sich außerhalb des genannten Schutzstreifens. Bei einer Überarbeitung des gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes werden</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>Die farbige Linie versteht sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p> <p>Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m einhalten werden.</p> <p>Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> <p>Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	die Richtfunkstrecken einschließlich Schutzstreifen nachrichtlich übernommen.	
42.	Thyssengas GmbH, Niederlassung Dortmund	-	-	-
43.	Unitymedia NRW GmbH, Regionalbüro West Netzplanung	<p>Vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

44.	Westnetz GmbH Region Ruhr-Niederrhein Früher: RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH - NL Neuss	-	-	-
45.	Westnetz GmbH, DRW-S-LK-TM Westnetz GmbH Spezialservice Strom DRW-S-LK-TM Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund	<p>Vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Anbei erhalten Sie die angeforderten Planunterlagen. Über den Downloadlink können Sie diese 21 Tage lang herunterladen. Danach werden sie aus unserem Downloadbereich entfernt.</p> <p>Sofern Sie die Unterlagen nicht bereits heruntergeladen haben, steht Ihnen folgender Link zur Verfügung:</p> <p>https://bauauskunft.westnetz.de/BauAuskunftService/servlet/DownloadExtern?t=08NWS38T13X4kuaz3kpjloQhgriXkUN-chrmY1wYaFVnNgT5057B9ycl1cAZOAa3p&i=0edfc7c41b18d34fe3873a356573733a&s=f7210d762361f9328605e3e8a1c40cS</p> <p>Anlagen: 01_Anfrage 01_Regionale Besonderheiten 02_Netzdaten_Ftx 02_Netzdaten_Gas 02_Netzdaten_Strom 02_Netzdaten_Waerme 02_Netzdaten_Wasser 03_Niederschrift_Intern 03_Nutzungsvereinbarung 03_Schutzanweisung 03_Zeichenerklaerung_Gas 03_Zeichenerklaerung_Strom_Ftx 03_Zeichenerklaerung_Waerme 03_Zeichenerklaerung_Wasser</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass sich innerhalb des Plangebietes keine Leitungen der Westnetz GmbH befinden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
46.	Wintershall Holding GmbH	-	-	-